

**Wer sein Auto liebt,
ist sicher unterwegs!**



Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Kraftfahrversicherung

Sicherlich. | KLV 

KÄRNTNER LANDES
VERSICHERUNG



KLV SofortHelfer Kfz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kraftfahrversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit dem Kfz



Was ist versichert?

Versichert ist die Organisation von Hilfeleistungen und/oder der Ersatz für aufgewendete Kosten nach einem technischen Gebrechen oder Unfall mit dem in Eigenverwendung stehenden

- ✓ einspurigen Kfz
- ✓ Personen und Kombinationskraftwagen
- ✓ Lastkraftwagen bis 1,5 t Nutzlast

Die Kärntner Landesversicherung erbringt folgende Leistungen:

- ✓ Pannen- und Unfallhilfe (Wiederherstellung bzw. Abschleppung des Kfz)
- ✓ Bergen des Kfz
- ✓ Weiter- oder Rückfahrt nach Fahrzeugunfall sowie Taxikosten
- ✓ Übernachtung nach Fahrzeugausfall
- ✓ Mietwagen nach Fahrzeugausfall
- ✓ Ersatzteileversand ins Ausland
- ✓ Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall
- ✓ Ersatzfahrer nach Fahrerausfall
- ✓ Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall im Ausland
- ✓ Fahrzeugverzollung und -verschrottung nach einem Totalschaden im Ausland
- ✓ Reiserückrufservice
- ✓ Reifenpannen: Ersatz des Zeitwertes der beschädigten Reifen sowie die vollumfängliche Kostentragung für Demontage, Montage und Wuchten inkl. Entsorgung



Was ist nicht versichert?

- x Verwendung des Kfz zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung oder Vermietung

Schäden durch:

- x vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten
- x Aufruhr, Unruhen aller Art, Kriegsereignisse, Terroranschläge
- x Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrspportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder ihren Trainingsfahrten entstehen
- x Suizid oder versuchtem Suizid

Bei technischen Gebrechen und Unfällen sind bestimmte Leistungen innerhalb der Wohnsitzgemeinde nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! Wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt
- ! Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, außer es sind bei einzelnen Leistungen andere Geltungsbereiche vereinbart.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer zu melden
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polize angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kraftfahrversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Kfz-Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme:

- ✓ Die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzansprüchen bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben
- ✓ Die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt auch die behördlichen Kosten für die polizeiliche Protokollaufnahme (Blaulichtsteuer) bis EUR 40,-, sofern keine Leistungsverpflichtung Dritter besteht.

Versichert sind alle Ansprüche gegen

- ✓ den Versicherungsnehmer
- ✓ den Fahrzeugbesitzer
- ✓ einen berechtigten Lenker
- ✓ berechnete Insassen oder Personen, die den Lenker einweisen

Bonusstufung:

Bis zur Stufe -6 möglich
(mit zusätzlichen Bonusrabatten)



Was ist nicht versichert?

- x Schäden am versicherten Fahrzeug
- x Schäden an transportierten Sachen – ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs
- x Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einer kraftfahrersportlichen Veranstaltung oder den dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- x der die Versicherungssumme übersteigende Teil eines Schadens
- x vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- x Schadenersatzansprüche des Lenkers
- x Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen zum Beispiel,

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt.
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden.
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! Selbstbehalt gemäß Vereinbarung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Der Schadensfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens sind der Kärntner Landesversicherung innerhalb einer Woche zu melden.
- Vom Geschädigten geltend gemachte Ansprüche dürfen vom Versicherungsnehmer nicht anerkannt werden. Werden Ansprüche gerichtlich geltend gemacht, sind die Weisungen des Versicherers zu befolgen und dem Anwalt der Kärntner Landesversicherung entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Durch Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizza.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Der Vertrag kann darüber hinaus aus weiteren Gründen, wie zB im Schadensfall oder bei Prämienerrhöhung, vorzeitig gekündigt werden.

Kfz-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kraftfahrversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

Variante Teilkasko

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Kollision unbekannter Kfz mit dem geparkten Fahrzeug

Optional:

- mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismus)

Variante Vollkasko zusätzlich Schäden durch:

- ✓ Unfall
- ✓ mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismus)

Für Pkw, Kombi, Kleinbusse, Wohnmobile und LKW bis 1 T Nutzlast sind in **beiden Varianten** folgende Schäden mitversichert:

- ✓ Bruchschäden an Scheiben und Kleingläsern ohne Rücksicht auf die Schadenursache
- ✓ Schäden durch Dachlawinen sowie von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Verschmörung der Verkabelung infolge Kurzschluss
- ✓ Tierbiss an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien
- ✓ Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von EUR 1.500,00

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs abzüglich des Restwerts, wenn die geschätzten Reparaturkosten gemeinsam mit dem Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird

E Paket für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Versichert sind zusätzlich zu den Varianten Teil- und Vollkasko bis € 10.000,- auf Erstes Risiko:

- ✓ Schäden am Fahrzeug durch mittelbaren (indirekten) Blitz beim Aufladen
- ✓ Schäden am Fahrzeug durch Bedienfehler am Ladegerät
- ✓ Verlust des Ladekabels



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben

In der Variante **Teilkasko** zusätzlich:

- ✗ Unfall bei Fremd- oder Eigenverschulden
- ✗ mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (außer bei gewählttem Einschluss)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgiften beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! für nicht angegebene Sonderausstattung
- ! bei Elektro- und Hybridfahrzeugen erfolgt die Entschädigung für die Batterien (Akkus) zum Zeitwert gemäß Zeitwerttabelle

Eine Reduktion der Leistung erfolgt zB

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Der Schadensfall sowie die Einleitung eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens sind der Kärntner Landesversicherung innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung der Kärntner Landesversicherung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Kfz-Wild- und Katastrophen- Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Kraftfahrversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kraftfahrzeug-Wild- und Katastrophen- Teilkaskoversicherung



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)
- ✓ Dachlawinen sowie von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Verschmörung der Verkabelung infolge Kurzschluss
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Tierbiss an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeuges abzüglich des Restwerts, wenn die geschätzten Reparaturkosten gemeinsam mit dem Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ im Fall der Veräußerung des Fahrzeuges im beschädigten Zustand die voraussichtlichen Kosten der Wiederherstellung, maximal jedoch den Differenzbetrag zwischen Wiederbeschaffungswert und dem objektiven Veräußerungswert
- ✓ Kosten der Bergung und Verbringung des Fahrzeuges bis zur nächsten Werkstätte bis EUR 750,-



Was ist nicht versichert?

- x Unfall bei Fremd- oder Eigenverschulden
- x Schäden am parkenden oder haltenden Fahrzeug durch ein unbekanntes Fahrzeug
- x mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (Vandalismus)
- x Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- x Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- x Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- x Schäden durch Erdbeben
- x Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höchstentschädigungssumme beträgt EUR 13.000,00
- ! Der Selbstbehalt beträgt pro versichertem Schaden EUR 250,00

Kein Versicherungsschutz besteht zum zB

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt.
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden.
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Der Schadensfall sowie die Einleitung eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens sind der Kärntner Landesversicherung innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Brand, Explosion und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung der Kärntner Landesversicherung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Police angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kraftfahrversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle im ursächlichen Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Fahrzeuges. Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und gleichzeitig unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Unfalltod
- Dauernde Invalidität
- Taggeld bei dauernder oder vorübergehender Invalidität für die Dauer vollständiger Arbeitsunfähigkeit, längstens jedoch 365 Tage innerhalb von 2 Jahren
- Heilkosten, die zur Behebung von Unfallfolgen aufgewendet wurden (zB Kosten für Verletztentransport, erstmalige Anschaffung von Gliedmaßen und Zahnersatz)

Taggeld und Heilkosten sind in der Variante Insassenunfall für Lenker nicht versicherbar.

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese gilt je nach von Ihnen gewählter Versicherungsart:

- Pauschal für das versicherte Fahrzeug (Pauschalsystem)
- Für jeden einzelnen kraftfahrrechtlich genehmigten Platz (Platzsystem),
- Für namentlich bezeichnete Personen unabhängig von einem bestimmten Fahrzeug oder
- Insassenunfall für Lenker



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ bei der Vorbereitung oder Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Aufruhr
- ✗ durch ionisierende Strahlung
- ✗ bei Fahrten, die ohne Willen des Fahrzeugverfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden
- ✗ die der Versicherte infolge eines ihn treffenden Herzinfarktes oder Schlaganfalles erleidet
- ✗ durch eine Bewusstseinsstörung, zB Ohnmacht



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt.
- ! wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt.
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! Schon vor dem Versicherungsfall bestehende Gebrechen und Krankheiten reduzieren die Leistung entsprechend Ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Der Versicherungsfall ist unter Beachtung der vereinbarten Fristen (innerhalb einer Woche, bei Todesfall innerhalb von drei Tagen) so schnell wie möglich zu melden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen und bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.
- Es ist an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (zB Erteilung sachdienlicher Auskünfte, Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

Insassenunfall mit KLV SofortHelfer

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kraftfahrversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung mit 24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit einem Kfz-Unfall



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle im ursächlichen Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Fahrzeuges. Unfälle beim Ein- und Aussteigen sind mitversichert. Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und gleichzeitig unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

✓ INSASSENUNFALLVERSICHERUNG

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Unfalltod
- Dauernde Invalidität

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Diese gelten für jeden kraftfahrrechtlich genehmigten Platz.

✓ KLV SOFORTHELFER

Die Kärntner Landesversicherung erbringt folgende Leistungen:

Telefonische Soforthilfe

- ✓ Wir informieren Sie nach einem Unfall über:
 - Ärzte, Zahnärzte und andere Fachärzte im In- und Ausland
 - Krankenhäuser im In- und Ausland
 - Apotheken im Inland
 - Kur- und Heilbadeanstalten im Inland

Personen-Soforthilfe

Organisation und Kostentragung bei:

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen
- ✓ Krankenhausaufenthalt im Ausland
- ✓ Transport der verletzten Person in das nächstgelegene Krankenhaus bzw. Rücktransport an den Hauptwohnsitz
- ✓ Hilfe im Todesfall im Ausland
- ✓ Besuch des Verunglückten im Ausland durch eine nahestehende Person
- ✓ Rückreise der mitreisenden Kinder zu einer Betreuungsperson
- ✓ Medikamentenversand ins Ausland

Weiters:

- ✓ Bevorschussung der Strafkautions und anfallender Gerichtskosten bzw. Kosten der Rechtsvertreter bei Verhaftung im Ausland
- ✓ Kostentragung der Hotelübernachtung der mitreisenden Angehörigen im Ausland
- ✓ Benachrichtigung nahestehender Personen und des Arbeitgebers
- ✓ Kostentragung der Fahrtmehrkosten im Ausland für die vorzeitige oder verspätete Rückreise



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ bei der Vorbereitung oder Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei Fahrten, die ohne Willen des Fahrzeugverfügungsberechtigten vorbereitet, ausgeführt oder ausgedehnt werden
- ✗ die der Versicherte infolge eines ihn treffenden Herzinfarktes oder Schlaganfalles erleidet



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung von Verpflichtungen
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.
- ! In der Insassenunfallversicherung erfolgt eine Invaliditätsleistung erst ab einer festgestellten dauernden Invalidität von 51%.
- ! Nur bei KLV SofortHelfer: Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, bei einzelnen Leistungen jedoch nur außerhalb Österreichs.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich zu melden.
Im Rahmen des KLV SofortHelfers hat jedoch auf jeden Fall vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer eine Meldung zu erfolgen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Police angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

